Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**131/2025** 11.11.2025 **öffentlich**

Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2026
- Empfehlung an den Rat -
1. Gebührenbedarfsberechnung
2. Erlass der 21. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 19.12.2007 in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 16.12.2024 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Simmerath (Abfallsatzung)

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2025	6.

Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlagen für die Abfallgebührenerhebung sind die Gebührensatzung zur Abfallsatzung der RegioEntsorgung und die Abfallsatzung der Gemeinde Simmerath in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Gebührensätze erfolgt jährlich durch die Erstellung einer Gebührenbedarfsberechnung. Zur Gebührenermittlung für das Jahr 2026 wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung verwiesen, die auf der Grundlage des vorläufigen Wirtschaftsplanes der RegioEntsorgung AöR für das Jahr 2026 vom 15.10.2025 erstellt wurde.
Der Wirtschaftsplanentwurf der RegioEntsorgung berücksichtigt Berechnungsgrundlagen wie Grundgebühr je Einwohner und Entsorgungskosten für verschiedene Fraktionen je Tonne wie folgt:

Gebührenart	**Plan 2026**	nachrichtlich 2025
Grundgebühr pro Einwohner	8,51 €	8,51 €
Schadstoffsammlung pro Einwohner	0,83 €	0,83 €
Abfallberatung pro Einwohner	0,00 €	0,00 €
Hausmüll und Sperrmüll ohne Holz pro Tonne	137,48 €	137,40 €
Unvorbehandelter Sperrmüll pro Tonne	168,24 €	168,20 €

Bioabfall/to	36,93 €	43,34 €

Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024

Gem. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) ist für Gebührenhaushalte eine Betriebskostenabrechnung für den Kalkulationszeitraum zu erstellen. Dabei müssen Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten 4 Jahre ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung der Gemeinde Simmerath für das Jahr 2024 ist als **Anlage 1** beigefügt und schließt mit einem Überschuss von 88.966,25 EUR ab.
Da es laut Aussage der RegioEntsorgung in den kommenden Jahren sowohl bei der ZEW als auch der AWA zu größeren Kostensteigerungen kommen wird, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, diesen Überschuss erst in den Jahren 2027 und 2028 je zur Hälfte zu berücksichtigen.

Kalkulation 2026

Die Kalkulation führt aufgrund der insgesamt gestiegenen Plandaten der Regio Entsorgung AöR zu einer leichten Erhöhung der Abfallgebühren für die Restmüllgefäße. Für die überwiegend verwendete Mülltonne (60 Liter mit Eigenkompostierung/Biotonne) steigt die Jahresgebühr beispielsweise um rd. 2 % und damit um 3,84 EUR.

Die Minderung der Gesamtkosten für den Bereich des Bioabfalls führt bei der Jahresgebühr für die überwiegend gewählte Biotonne (120 Liter) erneut zu einer Senkung der Gebühr um rd. 14 % und damit um 2,88 EUR.
Dies kann auf die weiter angestiegene Anzahl der gebuchten Tonnen und des damit gestiegenen Bioabfallvolumens zurückgeführt werden.
Angepasst wurde bei der Kalkulation, dass dadurch nur noch in Ausnahmefällen Tonnen ohne Reduzierung gebucht werden können.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebührensätze wie folgt anzupassen:

a) Gebührensätze Restmüllgefäße

Zum Vergleich

Gefäßart	Gebühren-satz 2026 Euro	Gebühren-satz 2025 Euro	Veränd. in %
60 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne/Eigenkompost. vierwöchentl.	114,36	107,52	+6,36
60 l-Restmülltonne ohne Reduz. für Biotonne/Eigenkompost. vierwöchentl.	172,92	164,40	+5,18
60 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	**154,20**	**150,36**	**+2,55**
60 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	250,08	243,24	+2,81
80 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	196,56	191,52	+2,63
80 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp.14-tägl.	324,24	315,48	+2,78
120 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	303,12	295,20	+2,68
120 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	494,64	481,20	+2,79
240 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	571,44	556,56	+2,67
240 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	954,48	928,32	+2,82

b)Weitere Gebührensätze

Zum Vergleich

Gefäßart	Gebühren-satz 2026 Euro	Gebühren-satz 2025 Euro	Veränd. in %
1.100 l-Container wöchentliche Abfuhr	4.954,56	5.172,60	-4,22
1.100 l-Container 14-tägliche Abfuhr	2.487,36	2.596,08	-4,19
1.100 l-Container monatliche Abfuhr	1.152,00	1.202,28	-4,18
1.100 l-Container “auf Abruf ”, je Entleerung	109,57	109,42	+0,14
120 l-Biotonne	**16,68**	**19,56**	**-14,72**
240 l-Biotonne	27,84	33,72	-17,44
Sonderleerungsgebühr 120-l Biotonne	25,00	25,00	+/- 0
Sonderleerungsgebühr 240-l Biotonne	30,00	30,00	+/- 0
Zusätzliche Sperrmüllabfuhr (3 m³)	27,00	27,00	+/- 0
Laubsack je Stück	2,50	2,50	+/- 0
Restmüllsack (30 l) je Stück	3,60	3,60	+/- 0

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Anpassung der Gebühren in der genannten Höhe wird der Gebührenhaushalt ausgeglichen.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt, dem Gemeinderat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt,

1. die vorgelegte Betriebsabrechnung Abfallbeseitigung 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den sich hieraus ergebenden Überschuss i. H. v. 88.966,25 EUR in den Gebührenbedarfsberechnungen für die Jahre 2027 und 2028 je zur Hälfte als Kostenfaktor einzustellen.

2. die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung des Jahres 2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Gebührensätze wie folgt festzusetzen:

a) Gebührensätze Restmüllgefäße

Gefäßart	**Gebührensatz 2026 EUR**
60 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne/Eigenkompost. vierwöchentl.	114,36
60 l-Restmülltonne ohne Reduz. für Biotonne/Eigenkompost. vierwöchentl.	172,92
60 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	**154,20**
60 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	250,08
80 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	196,56
80 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	324,24
120 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	303,12
120 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	494,64
240 l-Restmülltonne mit Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	571,44
240 l-Restmülltonne ohne Reduzierung für Biotonne oder Eigenkomp. 14-tägl.	954,48

b) Weitere Gebührensätze

Gefäßart	**Gebührensatz 2026 EUR**
1.100 l-Container wöchentliche Abfuhr	4.954,56
1.100 l-Container 14-tägliche Abfuhr	2.487,36
1.100 l-Container monatliche Abfuhr	1.152,00
1.100 l-Container “auf Abruf ”, je Entleerung	109,57
120 l-Biotonne	**16,68**
240 l-Biotonne	27,84
Sonderleerungsgebühr 120-l Biotonne	25,00
Sonderleerungsgebühr 240-l Biotonne	30,00
Zusätzliche Sperrmüllabfuhr (3 m³)	27,00
Laubsack je Stück	2,50
Restmüllsack (30 l)	3,60

3. eine 21. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 19.12.2007 in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 16.12.2024 zur Abfallsatzung der Gemeinde Simmerath zu erlassen. **(Anlage 3**)

gez. Goffart

Bernd Goffart
Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Larscheid

Sonja Larscheid

Anlage(n):
- A1 Betriebskostenabrechnung 2024
- A2 Gebührenbedarfsberechnung
- A2 Tabelle 1 Gebührenermittlung
- A2 Tabelle 2 Gebührensätze Einzelleistungen
- A2 Tabelle 3 Sachkonten
- A3 21. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung